

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen		
A 1.1.1	Eigenerklärung zu § 123 Abs. 1 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegen. Danach wurde keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 GWB rechtskräftig verurteilt und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 GWB rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des § 123 Abs. 1 Nummern 1-10 stehen gem. § 123 Abs. 2 GWB eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich)	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.2	Eigenerklärung zu § 123 Abs. 4 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 GWB vorliegen.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.3	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegen.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.4	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 2 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe im Sinne der folgenden Gesetze vorliegen: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	§ 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 des Mindestlohngesetzes § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes		
A 1.1.5	Weitere Angaben im Fall des Vorliegens von Ausschlussgründen (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt weitere Angaben zu dem betreffenden Ausschlussgrund bzw. zu den betreffenden Ausschlussgründen dem Angebot als Anlage beizufügen sind.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.6	Selbstreinigungsmaßnahmen im Fall des Vorliegens von Ausschlussgründen (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt oder im Rahmen einer vorangegangenen Auftragsdurchführung vom Auftraggeber bereits wirksam eine entsprechende Vergabesperre verhängt wurde, entsprechende Nachweise zu den ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen, welche die Anforderungen gemäß § 125 Abs. 1 GWB erfüllen, dem Angebot als Anlage beizufügen sind.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.7	Eigenerklärung zu Sanktionsmaßnahmen der EU (Ist Ausschlusskriterium) Aufgrund der Verordnung (EU) 2022/576 gilt ein umfassendes Zuschlagsverbot für Vergabeverfahren soweit Personen oder Unternehmen, die Russland zuzuordnen sind, unmittelbar als Bewerber oder Bieter auftreten oder als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind und mehr als 10 % des Auftragswertes auf das betroffene Unternehmen entfallen. Aus diesem Grund wird von jedem Bieter folgende Erklärung verlangt: Wir erklären, dass wir - kein(e) russische(r) Staatsangehörige(r) oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, - keine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, deren Anteile zu über 50% unmittelbar oder mittelbar von einer	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder - keine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handelt, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, sind.		
1.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung		
A 1.2.1	Berufs- oder Handelsregister (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder Vertragsstaats des EWR-Abkommens, in dem mein/unser Unternehmen ansässig ist, eingetragen ist. Sofern das Unternehmen nicht zur Eintragung verpflichtet ist: Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen kann/können.	☐ Ja ☐ Nein	
1.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
A 1.3.1	Angaben Gesamtumsatz (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie im Eingabefeld den Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) an.		
A 1.3.2	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit dem Angebot den Nachweis einer bestehenden Betriebshaftversicherung (bzw. Berufshaftpflichtversicherung) oder eine rechtsverbindliche und vorbehaltlose Erklärung/Zusicherung eines im EWR zugelassenen Versicherungsunternehmens vorzulegen, dass eine solche Versicherung im Auftragsfall mit den nachfolgenden		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Mindestdeckungssummen abgeschlossen bzw. auf diese angehoben wird. Die Mindestdeckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen: 1. Personenschäden: 5.000.000,00 EUR 2. Sachschäden: 3.000.000,00 EUR 3. Echte Vermögensschäden / IT-Haftpflicht: 1.000.000,00 EUR Echte Vermögensschäden (IT-Haftpflicht): Die Deckung für Vermögensschäden muss ausdrücklich reine bzw. echte Vermögensschäden umfassen, die aus dem Software-Hosting, der Bereitstellung und dem Betrieb der Backoffice-Anwendung, Fehlern bei der Daten- und Tarifübermittlung sowie dem Ausfall der bereitgestellten SIM-Karten-Verbindungen resultieren (z. B. Schadensersatzansprüche wegen datenschutzrechtlicher Verstöße oder finanzieller Ausfälle durch softwarebedingte Systemstillstände). Abgrenzung zum Zahlungsverkehr: Schäden, die ursächlich auf das (separat zu vergebende) Zahlungs-Acquiring sowie die finanztechnische Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Clearing) zurückzuführen sind, sind vom geforderten Deckungsumfang dieser Versicherung ausgenommen. Risiken aus der reinen hardware- und softwareseitigen Bereitstellung der physischen Schnittstelle am Automaten verbleiben im Deckungsumfang. Der Nachweis hat durch Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice oder einer aktuellen Bestätigung des Versicherers oder Maklers (nicht älter als 6 Monate, bezogen auf den Schlusstermin für den Eingang der Angebote) zu erfolgen. Bei Vorlage einer Zusicherung für den Auftragsfall ist der finale Versicherungsschein unverzüglich vor der endgültigen Zuschlagserteilung / Vertragsunterzeichnung vorzulegen.		
1.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
A 1.4.1	Vergleichbare Referenz (Ist Ausschlusskriterium)	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen über mindestens eine mit dem Vergabegegenstand vergleichbare Referenz in den letzten 3 Jahren verfügt und ich/wir die geforderten Angaben hierzu in den nachstehenden Eingabefeldern eintrage(n).		
A 1.4.2	Angaben zur Referenz (Auftragsgegenstand) (Ist Ausschlusskriterium) Genauere Bezeichnung / Gegenstand des Auftrages		
A 1.4.3	Angaben zur Referenz (Auftragswert) (Ist Ausschlusskriterium) Auftragswert		
A 1.4.4	Angaben zur Referenz (Leistungszeitraum/-zeitpunkt) (Ist Ausschlusskriterium) Leistungszeitraum/-zeitpunkt		
A 1.4.5	Angaben zur Referenz (Name des Auftraggebers) (Ist Ausschlusskriterium) Name des privaten oder öffentlichen Auftraggebers		
A 1.4.6	Angaben zur Referenz (Ansprechpartner) (Ist Ausschlusskriterium) Ansprechpartner mit Telefonnummer		
A 1.4.7	Zertifizierung des Rechenzentrums nach DIN ISO/IEC 27001 (Ist Ausschlusskriterium) Ein entsprechender Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung